



Grund- und Gemeinschaftsschule
mit Oberstufe

Liebe Eltern der Caspar- Voght- Schule,

Schulweg 2-4
25462 Rellingen
Tel: 04101-564-500
Fax:04101-564-580

cvs.rellingen@schule.landsh.de
www.caspar-voght-schule.de

Rellingen, 07.01.2022

Gestern erreichten die Schule neue Informationen aus dem Bildungsministerium. Diese teile ich Ihnen hiermit - **als rote Ergänzungen** - in meinem Elternbrief vom Mittwoch mit.

ich hoffe, Sie haben alle ein schönes Weihnachtsfest gehabt und Sie sind gut mit Ihren Familien im Jahr 2022 angekommen.

Die Schulleitung ist **seit Montag, den 03.01.** wieder unregelmäßig in der Schule vor Ort, um den Start in die Unterrichtszeit ab Montag, den 10.01.2022 zu planen.

Wie die Bildungsministerin von Schleswig- Holstein mehrfach betont hat, sollen die Schulen möglichst weiterhin im Präsenzbetrieb arbeiten. Grundsätzlich ist dies auch die Haltung der Caspar- Voght- Schule. Je nachdem, wie sich die Infektionslage - und insbesondere Einschränkungen durch zahlreiche mögliche Quarantäneregelungen – tatsächlich auf dem Schulbetrieb auswirken, kann es in den nächsten Wochen dennoch zu Einschränkungen im Präsenzbetrieb kommen. Wir arbeiten daran, dass dies möglichst gering ausfällt. Sollte es dennoch notwendig sein, dass kurzfristig auf Distanzunterricht umgestellt wird, dann werden wir diesen so strukturieren, dass es dem Alter Ihrer Kinder angemessen ist. Darüber hinaus wird es für jüngere Kinder immer auch Notbetreuungen in der Schule geben.

Mit dem Abstand einiger Tage zu den Feiertagen zeichnet sich nun sukzessive ab, wie sich das Infektionsgeschehen aktuell entwickelt. So lag am 5. Januar 2022 die 7-Tage-Inzidenz je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein bei 352,8. Dieser deutliche Anstieg steht im Zusammenhang mit der inzwischen dominierenden Omikron-Variante und wird sich – so wie auch in anderen Ländern – nach der Einschätzung des Gesundheitsministeriums in den nächsten Tagen fortsetzen.

Für den Bereich der Schulen gilt zugleich weiterhin die Bewertung des Robert Koch Instituts (RKI), wonach die Mehrzahl der Kinder nach bisherigen Studien im Falle einer Infektion einen asymptomatischen oder milden Krankheitsverlauf zeige. Ebenso ist die Wahrscheinlichkeit, schwer an COVID-19 zu erkranken, bei den vollständig gegen COVID-19 geimpften Personen um etwa 90% geringer als bei den nicht geimpften Personen. Zudem bestätigt das RKI, dass nach einer Auffrischimpfung eine gute Wirksamkeit insbesondere auch gegenüber der Omikron-Variante festgestellt wurde.

Vor diesem Hintergrund kann der Schulbetrieb am 10. Januar 2022 mit den bestehenden Schutzkonzepten wieder aufgenommen werden. Landesweite Schulschließungen sind nach dem aktuellen Infektionsschutzgesetz nicht möglich und die Länder sind zudem gehalten, den Schülerinnen und Schülern ihr Recht auf Bildung zu ermöglichen. Für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist es zudem wichtig, dass sie die Schule, auch als einen Ort ihres sozialen Lebens, wieder besuchen können. Um dem aktuellen Infektionsgeschehen angemessen zu begegnen, gelten zusätzliche Schutzmaßnahmen, um deren Umsetzung ich Sie bitte.

Zitat aus: Corona-Schulinformation 2022 - 001 vom 06.01.22

Sollte Ihr Kind der Gruppe der besonders Gefährdeten Personen angehören oder mit einer solchen in einem gemeinsamen Haushalt leben, dann beachten Sie bitte die Hinweise in diesem Link: [01_Handreichung_vulnerable_SuS_aktueller_Entwurf \(schleswig-holstein.de\)](https://www.schleswig-holstein.de/Handreichung_vulnerable_SuS_aktueller_Entwurf)



- Nach wie vor gelten die bekannten Hygieneregeln an unserer Schule weiter. Näheres dazu finden Sie unter diesem Link: [Coronavirus - Schulen&Hochschulen - Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22 - schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de/Coronavirus-Schulen&Hochschulen-Hygieneleitfaden-fur-das-Schuljahr-2021/22)
Das bedeutet, dass Abstand- halten, Händewaschen, Nieshygiene neben dem Maske- tragen die erprobtesten und solidesten Methoden der Infektionsvorsorge sind.
Sicherlich ist es hilfreich, wenn Sie Ihr Kind für die nächsten Tage für den Unterricht mit einer FFP2 Maske ausstatten, wenn dies diese sicher tragen kann. Dies erhöht die Sicherheit für alle noch einmal. Insbesondere auf den Fluren, in den Treppenhäusern und auf den anderen öffentlichen Flächen im Gebäude erscheint dies eine gute zusätzliche Schutzmaßnahme zu sein.
- Zumindest an den ersten drei Schultagen nach den Ferien und am Freitag, den 14.01. werden wir allen Schülerinnen und Schülern, sowie alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auffordern, einen Selbsttest durchzuführen. In der kommenden Woche werden wir dann jeden zweiten Unterrichtstag (in der Regel Montag, Mittwoch und Freitag) in der Schule Selbsttests durchführen.
Sollten Sie Ihr Kind lieber zu Hause selbst testen, dann bedenken Sie bitte, dass Sie Ihrem Kind auch für Dienstag, den 11.01. (und für die obengenannten zusätzlichen Testtage) eine Selbstauskunft mit in die Schule geben.
Im Fall eines positiven Selbsttests werden die Eltern des jeweiligen Kindes umgehend durch das Schulbüro informiert. Da die Kinder, die einen positiven Schnelltest aufweisen, zunächst nur als Verdachtsfall gelten, wird die übrige Klasse erst dann informiert, wenn die Infektion durch einen PCR- Test bestätigt wurde und die Schule offiziell darüber informiert wurde. Dies kann erfahrungsgemäß immer einige Tage dauern. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit dem zuständigen Gesundheitsamt.
- Um den Kreis der Personen, die im Fall einer möglichen Infektion in Quarantäne müssen, möglichst gering zu halten, werden wir vorerst auf klassenübergreifenden Unterricht (vor allem in den Wahlpflichtkursen, in Religion/ Philosophie und in der ästhetischen Bildung im 9. und 10. Jahrgang) verzichten. Ihre Kinder erhalten stattdessen von ihren jeweiligen Kurslehrern Aufgaben, die dann im Klassenverband zu bearbeiten sind. Aus schulorganisatorischen Gründen sind hiervon in der nächsten Woche noch einige wenige Klassen ausgenommen.
- In der Grundschule wird zusätzlich die Kohortenregelung, die ja ohnehin nie vollkommen aufgehoben wurde, wieder aktiviert. Da bedeutet, dass wir darauf achten, dass Ihre Kinder hier nach Möglichkeit nur Kontakt zu Kindern aus derselben Jahrgangsstufe haben werden. Auf eine Regelung über zeitlich versetzte Anfangszeiten, wie vor einem Jahr, verzichten wir, weil dies organisatorisch schwer umzusetzen war.
- Für den Sport und den Musikunterricht gelten - zunächst für die folgenden zwei Wochen - die folgenden Regeln:

Auch über vorübergehend erhöhte Schutzmaßnahmen für den Unterricht im Fach Sport und im Fach Musik soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Ansteckungsrisiken zu reduzieren.

Daher gilt zunächst befristet für die ersten zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn bis einschließlich 21. Januar 2022 Folgendes:

Der Sportunterricht gemäß Fachanforderungen wird ausgesetzt. Moderate Bewegungsangebote unter Beachtung erhöhter Hygieneanforderungen, insbesondere Abstand, sind weiterhin wichtig, d.h. der Sportunterricht fällt grundsätzlich nicht aus. Soweit es die Witterung zulässt, sollen diese Angebote im Freien realisiert werden.

Ausgenommen von dieser Regel ist der Sportunterricht in der Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 12 und 13). Hier ist Sportunterricht nach Fachanforderungen weiterhin zulässig unter der Voraussetzung, dass tagesaktuelle negative Tests vorliegen. Bezüglich der Mannschaftssportarten sind unter den genannten Bedingungen neben technischen Übungen auch umsichtig ausgewählte Spielformen zulässig. Die Durchführung von schulinternen oder schulübergreifenden Wettkämpfen ist nicht gestattet.



Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind vorübergehend nicht zulässig, weder im Unterricht noch in Kleingruppen oder Einzelsituationen.

Zitat aus: Corona-Schulinformation 2022 - 001 vom 06.01.22

- Um die Möglichkeiten der Kontakte – und damit Infektionsmöglichkeiten – weiter einzuschränken, versuchen Sie nach Möglichkeit Ihre Anliegen für das Schulbüro telefonisch oder per Mail zu erledigen. Sie erreichen das Schulbüro auch über die Mailadresse sekretariat@cvs-rellingen.de
Dokumente, deren Ausstellung Sie von dort wünschen, erreichen Sie dann über die Ranzepost ihrer Kinder, per Mail oder durch die Briefpost.
- Die Zeugniskonferenzen werden auch zu diesem Halbjahreswechsel, wie im letzten Winter, nur im „kleinen Kreis“ stattfinden. Das bedeutet, dass neben der Konferenzleitung nur die Klassenleitung und der Klassenelternbeirat vor Ort anwesend sind. Ergänzt wird diese Runde möglicherweise noch durch eine Kollegin oder einen Kollegen vom Förderzentrum oder die stellvertretende Klassenleitung. Der Klassenelternbeirat kann im besonderen Falle auch per Video zugeschaltet werden.
Ausgenommen von dieser Regelung sind die Klassen des 4., 9. und 10. Jahrganges. Hier ist es aus formalen Gründen notwendig, dass die Konferenz vollzählig anwesend ist. Zur Sicherheit wird diese Konferenz allerdings in dem größten Klassenraum der Schule, um die Abstände zu gewährleisten, stattfinden.
- Die Zeugniskonferenzen finden in diesem Jahr wieder als Telefongespräch oder als Onlinekonferenz statt. Hierzu wird die Klassenleitung Ihres Kindes auf Sie zukommen und bis spätestens Ende Februar einen Gesprächstermin mit Ihnen vereinbaren. Die weitere Organisation des Zeugniskonferenzstags wird noch überplant und Ihnen zeitnah mitgeteilt.

Liebe Eltern, ich hoffe Sie sehen, dass wir nichts unversucht lassen, um den Schulbetrieb auch weiterhin so reibungslos wie möglich durchzuführen. Gleichzeitig ist es jedoch so, dass wir hier nicht unbegrenzt agieren können und an einen formalen Rahmen gebunden sind. Ich gehe davon aus, dass wir auch weiterhin in einem konstruktiven –und gerne auch kritischem – Dialog stehen werden, um die Schulzeit für Ihre Kinder so sicher wie möglich zu gestalten.

Ich danke an dieser Stelle einmal mehr für Ihr Vertrauen und für Ihre Kooperation, bleiben Sie gesund,

J. Kähler
(Schulleiter)